## Resolution 2333 (2016) vom 23. Dezember 2016

## Der Sicherheitsrat

unter Hinweisauf seine früheren Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 1509 (2003) vom 19. September 2003, 2066 (2012) vom \$\vec{e}\text{ptember 2012}, 2116 (2013) vom \$\vec{e}\text{ptember 2013, 2177} (2014) vom 18September 2014, 2190 (2014) vom \$\vec{e}\text{ptember 2014, 2215 (2015)}\text{pm 2.April 2015, 2237 (2015) vom 2September 2015, 2239 (2015) vom 3\vec{e}\text{ptember 2015 und 2308 (2016) vom 3\vec{e}\text{ptember 2016 betreffend die Situation in Liberia und seine Resolutionen 2162 (2014) vom 2\vec{e}\text{sp.14, 2226} (2015) vom 25Juni 2015 und 229(2016) vom 29Juni 2016,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnizse Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Liberias und unter Hinweis auf die Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und deegionalen Zusammenarbeit,

unter Begrüßunger insgesamt bei der Wiederherstellung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in Liberia erzielten Fortschritte und in Würdigung des erfolgreichen Abschlusses der Übertragung der Sicher heitsaufgaben vorder Mission der Vereinten Nationen in Liberia auf Liberias Sicherheitsdienste almn 30. 2016 und des Bekenntnisses des Volkes und der Regierung Liberias zum Frieden und zur Entwicklung demokratischer Prozesse und Institutionen und zur Einleitung wied Regierung Rahmen,

bekräftigen¢dass die Regierung Liberias die Hauptverantwortung für die Gewährleistung des Friedens, der Stabilität und des Schutzes der Zivilbevölkerung in Liberia sowie für die Reform und den Kapazitätsaufbau des Sicherheitssektoirssbesondere der Nationalpolizei Liberias und der Einwanderungsbehörde Liberias, trägt,

betonenddass die Regierung Liberias für eine dauerhafte Stabilität in dem Land gut funktionierende und rechenschaftspflichtige staatliche Institutionen, insbeseindelen Sektoren Sicherheit und Justiz, aufrechterhalten muss, um beim Volk Liberias Vertrauen zu schaffen, und die Regierung nachdrücklich auffor-

mit Besorgnis feststellendass es potenziell zu Konflikten um die natürlichen Ressourcen Liberias und zu Streitgkeiten über Fragen des Grundeigentums kommen kann, sowie feststellend, dass Probleme im Zusammenhang mit Korruption die Stabilität und die Leistungsfähigkeit der staatlichen Institutionen weiter zu untergraben drohen,

mit Lobfür die fortgesetzten Bemühgender Regierung Liberias um den Ausbau der Sicherheitszusammenarbeit in der Subregion

mit dem Ausdruck seiner Anerkenn frügdie fortlaufende Hilfe, die das Volk und die Regierung Liberias für die ivorischen Flüchtlinge im Osten Liberias sowie für ihre freiwillige Repatriierung nach Côte

mit Lobfür den anhaltenden Beitrag, das fortgesetzte Engagemediteufoodtgesetzte Entschlossenheit des Personals der Vereinten Nationen sowie der trupppehpolizeistellenden Länder der Mission, zur Unterstützung der Festigung des Friedens und der Stabilität in Liberia,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennufügdie Urterstützung, die die internationale Gemeinschaft zur Festigung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in Liberia leistet, insbesondere unter Begrüßung der Beiträge der bilateralen Partner und multilateralen Organisationen sowie der Kommissinedenskonsolidierung zur Unterstützung der Anstrengungen Liberias im Bereich der Sicherheitssektorreform, der Rechtsstaatlichkeit und der nationalen Aussöhnung, der internationalen Gemeinschaft nachdrücklich nahe legend, weitere Beiträge in dieser Hintizu leisten, einschließlich der vollständigen Umsetzung der Erklärung über gegenseitige Verpflichtungen bei der Friedenskonsolidierung in Liberia, in der Erkenntnis, dass die Hauptprioritäten der Friedenskonsolidierung voll in die Entwicklungsstratigeidas, darunter die Neubelebung der sozioökonomischen Entwicklung, eingebunden werden müssen, und betonend, dass die Friedenssicherung, die Friedenskonsolidierung und die Entwicklung auf kohärente und integrierte Weise verfolgt werden müssen, um ein wirdenes Vorgehen in Postkonfliktsituationen zu gewährleisten,

in der Erkenntnisdass es in allen Sektoren nach wie vor erhebliche Herausforderungen zu bewältigen gilt, darunter die anhaltende Gewaltkriminalität, insbesondere das häufige Vorkosenweller und geschlechtsspezifischer Gewalt, vor allem gegen Kinder,

unter Hinweisauf seine Resolutionen 1325 (2000) vom Clittober 2000, 1820 (2008) vom Liuni 2008, 1888 (2009) vom 36 september 2009, 1889 (2009) vom Clittober 2009, 1960 (2010) roo16. Dezember 2010, 2106 (2013) vom 24 ini 2013, 2122 (2013) vom 18 ktober 2013, und 2242 (2015) vom 13. Oktober 2015 über Frauen und Frieden und Sicherheit und nachdrücklich darauf hinweisend, dass die fortbestehenden Hindernisse für die volle Duüdhung der Resolution 1325 (2000) nur durch entschlossenes Eintreten für die Stärkung, die Teilhabe und die Menschenrechte der Frauen und Rechenschaftspflicht für Akte sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt und durch konzertierte Führungsanstreitgen sequente Informationsarbeit und Maßnahmen sowie Unterstützung zugunsten der stärkeren Einbeziehung von Frauen auf allen Entscheidungsebenen abgebaut werden können,

Kenntnis nehmendon dem Bericht des Generalsekretärs vom Ntowember 2018 und dendarin enthaltenen Empfehlungen zu den Anpassungen des Mandats und der Zusammensetzung der Mission im Zuge der Wahlen und des Machtübergangs, die für 2017 beziehungsweise 2018 geplant sind,

eingetoteMildes2&(t))8783s53f66.1R2fTrac10 ope10C0balf(tähdren)g/23[())-375(6b)(2)4(2)(V/Gr)(2\$)(8)(4)17(fre)172(s)826.183/f25]17JJJ&ETf Q

insbesondere indem sie die Traasenz und die Rechenschaftslegung weiter stärkt, einschließlich durch die wirksame Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen Liberias zum Wohle des gesamten Volkes Liberias, betont, wie wichtig es ist, eine Strategie der nationalen Aussöhnung und idenszozzsammenhalts durch konkrete Maßnahmen zur Förderung der nationalen Heilung, Gerechtigkeit und Aussöhnung auf allen Ebenen und unter Beteiligung aller liberianischen Interessenträger zu verfolgen, und anerkennt die Anstrengungen der Regierung, eineskere Beteiligung der Frauen an der Konfliktprävention, der Konfliktbeilegung und der Friedenskonsolidierung, namentlich in Entscheidungspositionen in den Lenkungsinstitutionen der Konfliktfolgezeit und im breiten Spektrum der Reformmaßnahmen, zu untterst

- 2. betont dass die Regierung Liberias für die Vorbereitung der Wahlen im Jahr 2017 verantwortlich und in der Pflicht ist, unter anderem durch die Unterstützung der Wahlinstitutionen, fordert alle Parteien auf, dafür zu sorgen, dass die Wahlen,ffeir, friedlich und transparent sind, insbesondere auch durch die volle Teilhabe der Frauen, und ersucht den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Liberia, die liberianischen Parteien zu diesem Zweck zu unterstützen;
- 3. hebt hervor dass die Regieng Liberias die hauptsächliche und endgültige Verantwortung für die Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung des Landes trägt, mit besonderem Augenmerk auf der Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt und der Straflosigkeit derjenigswolchlie Verbrechen begehen, und fordert die Regierung nachdrücklich auf, dem wirksamen und raschen Aufbau der Sicherheitsbehörden, insbesondere der Nationalpolizei Liberias als der vorrangigen Rechtsdurchsetzungsbehörde mit zivilpolizeilichen Aufgaben, Vorang einzuräumen, unter anderem durch die rechtzeitige Bereitstellung ausreichender Finanzmittel und sonstiger Unterstützung, angemessene Ausbildungsmaßnahmen und die Entwicklung der oberen Führungsebene;
- 4. betont dass die liberianischen Behörden stäckAnstrengungen unternehmen müssen, um an den tieferen Ursachen von Konflikten anzusetzen, die nationalen und lokalen Aussöhnungsprozesse neu zu beleben, Bodenreformen zu fördern, Verfassungsd institutionelle Reformen, insbesondere im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und der Sicherheit, voranzubringen, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen und Vertrauen zwischen den liberianischen Bürgern und den staatlichen Institutionen und Prozessen aufzubauen, und ersucht den Sonderbeauftragtech, den Einsatz seiner Guten Dienste und politische Unterstützung bei diesen Bemühungen zu helfen;
- 5. fordert die Regierung Liberiasachdrücklich auf vorrangig Ressourcen zur Behebung kritischer Mängel zuzuweisen, um die Kapazitäten und Fähigkeite Nationalpolizei Liberias, der Einwanderungsbehörde Liberias und des Justizsektors, einschließlich der Gerichte und Haftanstalten, zu verbessern und so die Förderung der Menschenrechte und der Aussöhnung, die wirksame Aufsicht, Professionalität, Transparerz und Rechenschaftslegung in allen Sicherheitsinstitutionen zu ermöglichen und die demokratischen Institutionen und die Ausweitung der staatlichen Autorität und der öffentlichen Leistungen auf das ganze Land zum Wohle aller Liberianer zu stärken;
- 6. fordert die Regierung Liberiasuf, ihre Maßnahmen zum Ausbau der Kapazität ihres Sicherheitssektors zu beschleunigen, insbesondere in Bezug auf die Leitung, die Koordinierung, die Überwachung, die Ressourcen und die Aufsichtsmechanismen, und das neue Politzeiged das neue Einwanderungs gesetz rasch und vollständig umzusetzen und die Beförderumgseschäftigungspolitik weiter zu reformieren, mit dem Ziel, die nationalen Sicherheitsinstitutionen, insbesondere die Nationalpolizei Liberias, zu dezentraliseren, um die Sicherheit aller Menschen in ganz Liberia zu gewährleisten, und fordert die Regierung nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zur Durchführung von Maßnahmen für ein ordnungsgemäßes Management von Rüstungsgütern und Munition zu beschleunigezuutliesem Zweck namentlich die entsprechenden innerstaatlichen Rechtsvorschriften zu erlassen, die Grenzregionen Liberias wirksam zu überwachen und zu verwalten und die Rüstungsgüter und das sonstige Wehrmaterial, die von ihren Sicherheitskräften verwendetind eingeführt werden, zu registrieren und ihren Weg zu verfolgen;
- 7. unterstreicht wie wichtig es ist, dass die Regierung Liberias weiter voll funktionsfähige und unabhängige nationale Sicherheitsnd Rechtsstaatsinstitutionen aufbaut, ermutigt sieliessem Zweck zu rascheren, koordinierten Fortschritten bei der Umsetzung der Pläne zum Aufbau des Siehendheitsstizsektors und des nationalen Aktionsplans für Menschenrechte und fordert die Regierung nachdrücklich auf,

die Kommunikation mit den Menschen und der Regierung Liberiaechtzuerhalten, auch über den UNMIL-Radiosender, um bis nach den Wahlen im Oktober 2017 und dem Machtübergang im Jahr 2018 einen tragfähigen Frieden zu fördern sowie die Transformation der Mission, ihren letztendlichen Abschluss und das fortgesetzte Engraget der Vereinten Nationen in Liberia besser bekanntzumachen;

- e) Schutz des Personals der Vereinten Nationen
- das Personal, die Einrichtungen und die Ausrüstung der Vereinten Nationen zu schützen und die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Nationen und des beigeordneten Personals zu gewährleisten;
- 12. ermächtigtdie Mission, im Rahmen ihrer Möglichkeiten der Regierung Liberias eingedenk deren Hauptverantwortung auf Ersuchen logistische Unterstützung, einschließfitzbansportunterstützung, bereitzustellen, um akute Kapazitätslücken in Liberia im Hinblick auf den Prozess der Präsidentsodafts Parlamentswahlen im Jahr 2017 zu schließen, so auch bei der Wählerregistrierung, insbesondere zur Erleichterung des Zugags zu abgelegenen Gebieten;
- 13. ersuchtden Generalsekretär, innerhalb von Tegen nach Verabschiedung dieser Resolution einen Bericht für den Rat zu erstellen, der einen sorgfältig ausgearbeiteten Friedenskonsolidierungsplan zur Vorgabe der Rolle desystems der Vereinten Nationen und anderer maßgeblicher Partner, einschließlich

tionsaustausch und koordinierte Maßnahmen sowie durdbindsetzung der gemeinsamen Grenzstrategie, um unter anderem die Entwaffnung und Repatriierung bewaffneter Elemente auf beiden Seiten der Grenze und die freiwillige Rückkehr der Flüchtlinge in Sicherheit und Würde zu unterstützen, sowie die tieferen Ursachervon Konflikten und Spannungen anzugehen;

- 19. erinnertan die Absicht, die mit Resolution 2162 (2014) vom Æfni 2014 aufgestellte Schnell 41 der Resolution 2295 (2016) vom 29. Juni 2016 zur Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali zu verlegen, wo sie die Mission der Vereinten Nationen in Liberia gemäß Äßifder Resolution 2226 (2015) vom 25 Juni 2015 weiter unterstützen wirdellt jedoch gleichzeitig fest, dass diese Einheit hauptsächlich zu einem Einsatzmittel der Stabilisierungsmission wird;
- 20. erinnert außerdendaran, dass er gemäß seinen Resolutionen 2162 (2014) und 2226 (2015) den Generalsekretär ermächtigt hat, diesinheit vorbehaltlich der Zustimmung der betreffenden truppenstellenden Länder und der Regierung Liberias im Falle einer ernsthaften Verschlechterung der Sicherheitslage vor Ort zur vorübergehenden Verstärkung der Mission der Vereinten Nationen inalzberrielegen, mit dem alleinigen Ziel der Durchführung des Mandats der Mission, und erinnert ferner daran, dass er den Generalsekretär ersucht hat, den Rat sofort über jede Verlegung dieser Einheit nach Liberia zu unterrichten und für jede Verlegung fürieen Zeitraum von mehr als Magen die Genehmigung des Rates einzuholen;
- 21. ersuchtden Generalsekretär, ihn regelmäßig über die Situation in Liberia und die Durchführung des Mandats der Mission unterrichtet zu halten und spätestens atmi12017 einen Bericht über die Lage vor Ort und die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, dem Rat spätestens Aurgust 2017 einen mündlichen Sachstandsbericht über die Vorbereitung der Wahlen und spätesten Dazentsber 2017 einen weiteren mündlichen Sachandsbericht nach den Wahlen zu geben und bis zu Appt 156(e)-7(doe)-70t1 (2(15)24(.)] To